Name und Anschrift des Abgabepflichtigen

Abgabennummer:
Name der Kläranlage:
Ansprechpartner:
Telefon:

Anschrift der Behörde

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen.

Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Veranlagungsjahr

Die Erklärung ist bis spätestens 30. November vor dem Veranlagungsjahr gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Abgabeerklärung für das folgende Jahr in den Fällen des § 6 AbwAG

Ich leite in ein Gewässer ein. Dabei handelt es sich um Abwasser oder ähnliches Schmutzwasser.

Benutztes Gewässer / Einleitstelle:	
Wasserrechtliche Erlaubnis vom:	mit Aktenzeichen der Behörde:
Angaben zur Herkunft und Einleitung des Abwassers	

Zur Schädlichkeit des von mir eingeleiteten Abwassers erkläre ich folgende Werte:

Bewertete Schadstoffe / Schadstoffgruppen	**Überwachungswert:**
CSB	mg/l
Phosphor	mg/l
Stickstoff	mg/l
AOX	mg/l
Quecksilber / Quecksilberverbindungen	mg/l
Cadmium / Cadmiumverbindungen	mg/l
Chrom / Chromverbindungen	mg/l
Nickel / Nickelverbindungen	mg/l
Blei / Bleiverbindungen	mg/l
Kupfer / Kupferverbindungen	mg/l
Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G_{EI})	--

Weitere Angaben zur Beschaffenheit des Abwassers:

Grundlagen der Werte sind:

☐ beiliegende Messprotokolle aus der Selbstüberwachung ☐ Schätzungen

Angaben zur Abwasserbehandlung

z. B. Behandlungsstufen:

Jahresschmutzwassermenge
aus einer gewerblichen Einleitung — Kubikmeter / Jahr

Mengenermittlung

- ☐ Abflussmessung
- ☐ Schätzung aus Wasserverbrauch
- ☐ Sonstige Ermittlung (Erläuterung)

Jahresschmutzwassermenge — Kubikmeter / Jahr
aus einer kommunalen Einleitung:

Zusammensetzung (Herkunft) gemäß beiligender Unterlagen				gemessen	geschätzt
häuslich	m^3/a	oder:	Einwohner	☐	☐
industriell/gewerblich	m^3/a	oder:	EGW	☐	☐
Fremdwasser	m^3/a			☐	☐

Ort, Datum

Unterschrift/Dienstsiegel/Firmenstempel